

## Reglement und Sicherheitshinweise zur Benützung des Kraftraums

### Organisation

1. Der Kraftraum der Kantonsschule Alpenquai Luzern (KSA) wird im Stundenplan als 6. Sporthalle geführt. Der obligatorische Sportunterricht hat immer Priorität.
2. Während den obligatorischen Unterrichtszeiten steht der Kraftraum nicht zur freien Verfügung. Die jeweiligen Zeiten werden neben dem Sportlehrpersonenzimmer und an der Türe zum Kraftraum angeschlagen. Den Schülerinnen und Schülern stehen Garderoben gemäss Plan zur Verfügung.
3. Der Kraftraum kann von Schülerinnen und Schülern ab der 3. Klasse während den festgelegten Trainingszeiten zum freien Training benützt werden. Voraussetzung ist eine vorgängige Einführung im Sportunterricht in die korrekte Handhabung der Geräte. Unter Punkt 10 muss dies bestätigt und die Sportlehrperson, welche die Einführung gemacht hat, angegeben werden.
4. Aus Sicherheitsgründen darf der Kraftraum nicht alleine benützt werden. Die Schüler /-innen sind immer mindestens zu zweit.
5. Die Benutzungsgebühr von Fr. 20.– wird von der Schule in Rechnung gestellt. Die Gebühr berechtigt zur freien Benützung des Kraftraums für ein Schuljahr. Sportlehrpersonen können die Berechtigung aus Sicherheits- und Disziplinargründen verweigern.
6. Die Schülerin bzw. der Schüler unterzeichnen das vorliegende Reglement. Bei Minderjährigen kommt zusätzlich die Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigte dazu.
7. Zu den angegebenen Zeiten kann der Schlüssel im Sportlehrpersonenzimmer oder in der Sporthalle bezogen werden. Es ist ein gültiger Ausweis (ID, Schülerschein o.ä.) vorzuweisen. Die zuständige Sportlehrperson zeichnet sich für die Schlusskontrolle verantwortlich.
8. Die Schüler/-innen sind verpflichtet, von ihnen festgestellte Schäden an Geräten, unabhängig davon, ob sie diese selbst verursacht haben oder nicht, sofort der Aufsicht haltenden Sportlehrperson zu melden.
9. Das unterschriebene Formular muss am Empfang abgegeben werden.
10. Die Einführung ist erfolgt  nein  ja, durch ..... (Kürzel Sportlehrperson)

### Haftung

11. Die Benutzer/-innen kennen die Risiken und trainieren mit Sorgfalt und Eigenverantwortung. Von der KSA und der Fachschaft Sport wird jede Haftung abgelehnt!
12. Die Schüler/-innen haften für die von ihnen verursachten Schäden.
13. Der/die Unterzeichnete bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, diese Hinweise gelesen zu haben und zu akzeptieren bzw. diese einzuhalten.

.....  
Name / Vorname

.....  
Klasse

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Schüler/-in

.....  
Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte